

Satzung

für die Vergabe der OSNABRÜCKER EHRENMEDAILLE des Freundeskreises Fachhochschule Osnabrück, Gartenbau und Landschaftsarchitektur e. V.

1. Der Freundeskreis Fachhochschule Osnabrück, Gartenbau und Landschaftsarchitektur e. V., stiftet die OSNABRÜCKER MEDAILLE an Ingenieure des Gartenbaus und der Landschaftsarchitektur, die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit besonders hervorgetan haben.
2. Mit der OSNABRÜCKER MEDAILLE sollen Absolventen der früheren Höheren Gartenbauschule Osnabrück, der späteren Ingenieur-Akademie für Gartenbau und Landespflanze und der heutigen Fachhochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur ausgezeichnet werden.
Die Vergabe soll an Persönlichkeiten erfolgen, die in besonderer Weise in ihrer beruflichen Tätigkeit hervorgetreten sind und die dadurch den Gartenbau und die Landschaftsarchitektur gefördert und deren Ansehen vermehrt haben.
Dabei soll auch die Verbindung zur Ausbildungsstätte und der Kontakt zum Freundeskreis berücksichtigt werden.

In Ausnahmefällen können auch solche Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die nicht Mitglieder des Freundeskreises sind oder die nicht in Osnabrück studiert haben, sich jedoch in besonderer Weise um den Berufsstand oder die Entwicklung der Fachhochschule Osnabrück verdient gemacht haben.

3. Die Auszeichnung soll in der Regel einmal jährlich im Rahmen der Kontaktstudientage verliehen werden, und zwar je einmal innerhalb des Bereichs Gartenbau oder Landschaftsarchitektur. In Ausnahmefällen kann auch in einem Jahre auf die Vergabe verzichtet werden oder auch in einem Jahre eine weitere Auszeichnung erfolgen.
4. Die Entscheidung über auszuzeichnende Persönlichkeiten trifft der Vorstand des Freundeskreises. Stimmberechtigt sind nur Vorstandsmitglieder, die Abstimmung muss einstimmig erfolgen. Mit beratender Stimme können Vertreter der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur und der Studentenschaft teilnehmen.

Der Vorschlag für auszuzeichnende Persönlichkeiten kann dem Vorstand von Mitgliedern des Freundeskreises, von den Fachbereichen oder der Studentenschaft gemacht werden.

5. Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und einer besonders gestalteten Medaille. Für Studierende kann die Medaille durch einen Geldpreis ersetzt werden.

Die Überreichung dieser Auszeichnung erfolgt durch den Vorsitzenden des Freundeskreises.

6. Die Auszuzeichnenden sollen sich verpflichten, eine Gastvorlesung in der Fachhochschule Osnabrück zu halten.
7. Die Vergabe der OSNABRÜCKER MEDAILLE erfolgt erstmalig 1979.